



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

**DIENSTAG, 4. DEZEMBER 2018, 19:30 - 22:40 UHR
IN DER TURNHALLE FRAUBRUNNEN**

Einberufen durch Publikationen im Fraubrunner Anzeiger vom 02.11.2018 und 23.11.2018 sowie dem GemeindefinanzierungsBlatt (GIB8) der Gemeinde Fraubrunnen.

Vorsitz: Peter Brunner, Präsident Gemeindeversammlung
Vizepräsident GV: Rolf König (entschuldigt)
Protokoll: Michael Riedo, Gemeindeschreiber (ohne Stimmrecht)
**Anwesende
Stimmberechtigte:** **237** oder 6.34 % (Total Stimmberechtigte 3'736)

Nicht Stimmberechtigte und Vertreter der Presse sitzen in einem separaten Sektor.

TRAKTANDEN:

Nr. Titel

- 1 Ehre wem Ehre gebührt
- 2 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung.
- 3 Erweiterung Tagesschule; Kreditgenehmigung
- 4 Reglement über den Ausgleich von Planungswerten; Genehmigung
- 5 Alltagsveloroute Jegenstorf-Fraubrunnen-Bätterkinden; Kreditgenehmigung
- 6 Feuerwehrreglement: Anpassung Spezialfinanzierung; Genehmigung
- 7 Ersatz Wasserleitung Büren zum Hof / Strassensanierung Ausserdorf; Kreditgenehmigung
- 8 Verkauf Kabelnetzanlage Grafenried, Fraubrunnen und Zauggenried; Genehmigung
- 9 Kreditabrechnung Kommunalfahrzeug, Kenntnisnahme



10 Budget 2019; Genehmigung

11 Orientierungen

12 Verschiedenes

2014-616 1.441 Gratulationen, Ehrungen, Geschenke, Trauerfälle

2018-6 Ehre wem Ehre gebührt

Claudia Meier

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Besondere Leistungen von Bürgerinnen / Bürgern und Institutionen sollen geehrt werden. Den Rahmen für die Ehrungen hat der Gemeinderat in den Richtlinien „Ehre, wem Ehre gebührt“ festgehalten. Die Nominationskriterien und die Anmeldefrist werden jeweils im Frühjahr im Gemeindeformationsblatt GIB8 ausgeschrieben. Die Richtlinien können bei der Gemeindeschreiberei bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Demnach werden Ehrungen während der Zeit vom 01.09.2017 bis 31.08.2018 nach der Richtlinie „Ehre wem Ehre gebührt“ durchgeführt. Folgende Personen und/oder Vereine wurden vorgeschlagen und werden an der Gemeindeversammlung geehrt:

- **SHC Bulldozers Streethockeyclub Kernenried-Zauggenried, Junioren C**
 - 1. Rang Schweizermeistertitel 2017/18
 - 3. Rang Junioren Cup C 2018
- **SHC Bulldozers Streethockeyclub Kernenried-Zauggenried, Junioren B**
 - 1. Rang Cupsieger 2018
 - 2. Rang Vize-Schweizermeister 2018
- **SHC Bulldozers, Streethockeyclub Kernenried-Zauggenried, Junioren A**
 - Vize-Schweizermeister 2017/18
- **Jan Beetschen und Jonathan Hohl, Fraubrunnen**
 - Spieler bei SHC Bulldozers Kernenried-Zauggenried und Mitglieder Nationalmannschaft U 16, Teilnahme an Weltmeisterschaft 2018 in Zlin, Tschechien
- **SHC Grenchen-Limpachtal**
 - Schweizermeister NLB 2017/18
- **Janina Bieri, Fraubrunnen; Cool Dream Novicen Burgdorf**
 - Schweizermeistertitel 2017/18 im Synchroneiskunstlauf
- **Jessica Glauser, Fraubrunnen; Cool Dream Novicen Burgdorf**
 - Schweizermeistertitel 2017/18 im Synchroneiskunstlauf
- **Alida Dürig, Zauggenried; Cool Dream Novicen Burgdorf**
 - Schweizermeistertitel 2017/18 im Synchroneiskunstlauf
- **Recha Marti, Mülchi, Pistolenschützin**
 - Schweizermeisterin 2018 Pistolen Junioren 10 m
- **Jana und Alicia Bärtschi, Grafenried**
 - 7. Rang Europa-Junioren-Meisterschaft Voltigieren 2018 in Kaposvar, Budapest
 - 2. Rang Schweizermeisterschaft 2018



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- **Mirjam Chassot, Fraubrunnen**

Maturaarbeit mit Note 5.8

Thema: Luftkurort Fraubrunnen? Eine Flechtenkartierung gibt Antwort.

Im Namen der Gemeinde Fraubrunnen übergeben Gemeinderätin Claudia Meier und Dorf- und Kulturkommissionsmitglied Sibylle Lauber den anwesenden Geehrten ein Präsent (Applaus).

2018-188 1.300 Gemeindeversammlung

2018-7 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung.

Peter Brunner

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Peter Brunner begrüsst zur Gemeindeversammlung vom 04.12.2018.

- **Einberufung der Gemeindeversammlung**

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Fraubrunner Anzeiger vom 02.11.2018 und 23.11.2018. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

- **Rügepflicht:**

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

RAW Art. 17

- **Feststellung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

Das Stimmrecht wird von niemanden bestritten.

- **Wahl der Stimmenzähler**

Die Stimmberechtigten sind in verschiedene Sektoren unterteilt. Als Stimmenzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

Sektor	Stimmenzähler/in	Sektor	Stimmenzähler/in
3	Walter Thie, Fraubrunnen	6	Alfred Glauser, Zauggenried
2	Jürg Bracher, Büren zum Hof	5	Cornelia Hohl, Fraubrunnen
1 inkl. GR	Martin Schär, Büren zum Hof	4	Daniela Farinelli, Etzelkofen

- **Tonbandaufnahmen**

Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

RAW Art. 14



Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im Besitz des Versammlungssekretärs und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen, dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.

Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt und folgedessen wird die stille Zustimmung angenommen.

- **Traktandenliste**

Die Versammlungsleitung gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.

Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

2018-26 8.520 Schulanlagen, Turnhallen, Kultur- und Sportanlagen

2018-8 Erweiterung Tagesschule; Kreditgenehmigung

Richard Rimle

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Seit der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 (REVOS 2008) sind die Gemeinden verpflichtet, bei genügender Nachfrage ein Tagesschulangebot zu führen. Die Tagesschulangebote

- tragen zur Unterstützung der Eltern bei der Verbindung von Beruf und Familie bei
- erleichtern die soziale Integration von Kindern, die wenig soziale Kontakte mit Gleichaltrigen erleben und von fremdsprachigen Kindern
- tragen zur Chancengleichheit bei
- erweitern den Lern- und Erfahrungsort Schule
- bieten im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe

Schon viele Jahre vor 2008 wurde im Dorf Fraubrunnen auf privater Initiative ein Mittagstisch geführt. Daraus entstand später ein offizielles Angebot mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung zeitweilig in den Räumlichkeiten der Zivilschutzanlage. 2010 wurde dann eine Tagesschule gebaut, die den Minimalvorschriften des Kantons entsprach. Nun können sich hier viele Kinder am Mittag verpflegen und die schulfreien Nachmittage verbringen. Sie werden von ausgebildetem Personal betreut.

Kostenpflichtiges Angebot





FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Die Tagesschule ist ein kostenpflichtiges Angebot. Das Mittagessen kostet die Eltern CHF 8.20. Die zusätzliche Betreuung wird gemäss Anzahl der gebuchten Module nach dem steuerbaren Einkommen verrechnet.

Wachstum

Mit einer Gesamtfläche von ca. 160 m² (inklusive Nebenräume) bot die Tagesschule für ca. 30 bis 40 Kinder während einigen Jahren genügend Platz.

In den ersten Betriebsjahren blieben die Anmeldungen konstant, in den vergangenen 2-3 Jahren sind sie massiv angestiegen.

Seit August 2017 besuchen ungefähr 100 Kinder verschiedene Module. Das sind über 20 % der Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler der Gemeinde Fraubrunnen.

Zu enge Raumverhältnisse



Zu bestimmten Mittagszeiten müssen sich knapp 70 Kinder und deren Betreuungspersonen in den Räumlichkeiten aufhalten. Da bleibt kein Raum mehr zum Spielen, Lesen, sich Ausruhen oder sich Zurückziehen. Zähneputzen ist mit so vielen Kindern nicht mehr machbar. Die Garderobe im Eingangsbereich überquillt mit Taschen, Schuhen und Jacken. Eine übersichtliche Ordnung einzuhalten ist nicht mehr möglich. Eine Toilette genügt bei Weitem nicht, die Toilette für die Erwachsenen muss u.a. als Putz- und Stauraum benutzt werden.

Zwischenzeitliches Provisorium im Primarschulhaus und nun in Containern

Dies hat dazu geführt, dass ein Teil der Tagesschulkinder an zwei Wochentagen das Mittagessen im Primarschulhaus in einem Unterrichtsraum essen mussten. Diese Situation war für alle Beteiligten eine äusserst unbefriedigende Lösung. Die Containeranlage, die nötig war, damit der Wasserschaden in der Tagesschule behoben werden konnte, wurde stehen gelassen. Mit diesem Provisorium kann der Tagesschule der zusätzliche Platz im Moment zur Verfügung gestellt werden.



Abklärungen der AG Tagesschule



Das Provisorium eignet sich nur bedingt für einen Winterbetrieb und nimmt eine zu grosse Fläche des Parkplatzes in Anspruch. Die Tagesschule sollte nicht länger in zwei Gebäuden betrieben werden müssen. Ein Anbau des bestehenden Gebäudes drängt sich auf.

Die «Arbeitsgruppe Tagesschule» bestehend aus Behördenmitgliedern der Kommission Bildung, der Kommission Finanzen und Liegenschaften, Tagesschulleitung und Schulleitung hat sich in den vergangenen Monaten eingehend mit verschiedenen Varianten einer Tagesschulvergrösserung befasst. Beratend zur Seite stand ihnen der Architekt G. Lüthi, der BauRaum AG, Gümligen. Er war vor acht Jahren für den Bau der Tagesschule und des Kindergartens verantwortlich.

Eine Erweiterung der Tagesschule muss folgenden Anforderungen genügen:

- 4m² Raum pro anwesendes Kind (Kantonale Richtlinien)
- Rückzugsmöglichkeit für ruhesuchende Kinder
- Zusätzliche Toiletten und Lavabos
- Grösserer Eingangs- und Garderobenbereich mit mehr Stauraum
- Büro für die Tagesschulleitung
- Genügend Platz für eine Küche, damit ev. zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut werden könnte, falls man selber kochen möchte
- Möglichkeit einer nochmaligen Erweiterung in z.B. 10-15 Jahren

Neu müsste ein Teil des Hügels abgetragen werden, damit der Anbau realisiert werden könnte.

Die Firma BauRaum Architektur GmbH aus Gümligen wurde beauftragt, ein Vorprojekt auszuarbeiten. Als kostenintensiv erweisen sich der Aushub, das Fundament, die Anschlüsse für die Technik und die Umgebungsanpassungen. Der Baubeginn wäre für Frühling 2019 vorgesehen.

Besichtigung der jetzigen Tagesschule

Die Bevölkerung konnte sich am 16.11. und 21.11.2018 ein Bild der momentanen Situation machen. Vor Ort gaben Mitglieder der Kommission Bildung und Schulleitung zu Fragen gerne Auskunft.

Kostenvoranschlag

Anbau der Tagesschule CHF 783'500.00



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 783'500.00 für die Erweiterung der Tagesschule Fraubrunnen zu genehmigen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Simon (Name nicht verstanden), Zauggenried: Der Ausbau ist für knapp 60 Personen ausgelegt, heute sind es zu Spitzenzeiten bereits zwischen 60 und 70. Wie sieht es in 2 – 3 Jahren aus? In Fraubrunnen wird zur Zeit sehr viel gebaut, so dass mehr Kinder zu erwarten sind.

Ressortvorsteher Richard Rimle: Es muss ein Mittelwert gefunden werden. Nur für die Spitzenzeiten von 62 – 63 Kinder für 2 Mal pro Woche, ist dies sehr gut bemessen. Wenn die Anzahl noch etwas höher ist, macht dies noch nichts. Es wurde für den jetzigen Bedarf geplant und es schwierig abschätzbar, wie viele Kinder die Tagesschule künftig besuchen werden. Das hängt von verschiedenen Faktoren ab. Es ist Spielraum vorhanden. Der Gemeinderat hat die Arbeitsgruppe beauftragt, dass eine weitere Aufstockung der Tagesschule möglich sein soll. Deshalb ist ein Flach- und kein Giebeldach vorgesehen.

Annemarie Freiburghaus, Mülchi: Die Schliessung von verschiedenen Schulhäusern ist ein Thema. Wäre es nicht eine Möglichkeit, die vorhandenen Schulhäuser besser zu nutzen? So müssten die Kinder aus den Dörfern auch nicht alle nach Fraubrunnen und hätten so die Möglichkeit, im Dorf zu essen.

Richard Rimle wird noch etwas unter Orientierungen zur Schulraumplanung sagen. Die Tagesschule muss dort sein, wo die meisten Kinder sind und das ist nun halt in Fraubrunnen. Es kann nur einen Standort für die Tagesschule geben.

Annemarie Freiburghaus: So würden aber die Schüler in ihren Schulhäusern zur Schule gehen können.

Richard Rimle: Heute sind bereits Kinder aus Limpach, Mülchi und Schalunen in der Tagesschule in Fraubrunnen. Es sind wenige Kinder und es genügt nicht, dass dort eine Tagesschule eröffnet werden kann.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (208 Ja, 1 Nein)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 783'500.00 für die Erweiterung der Tagesschule Fraubrunnen.

**Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)**

Am 01.05.2014 ist die von den Eidgenössischen Räten im Juni 2012 beschlossene Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) in Kraft getreten. Die neuen Vorgaben des RPG veranlassten den Kanton Bern dazu, im Rahmen der Revision des Baugesetzes auch die Mehrwertabschöpfung neu zu regeln. Mit der auf 01.04.2017 in Kraft getretenen Änderung fand ein eigentlicher Systemwechsel statt. Es wird vorgesehen, dass GrundeigentümerInnen, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwertes gelangen, eine Mehrwertabgabe zu entrichten haben. Den Gemeinden werden bei der Umsetzung Freiräume gewährt. Das Baugesetz des Kantons Bern sieht vor, dass Gemeinden den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem eigenen Reglement regeln. Soweit sie keine eigenen Bestimmungen erlassen, richtet sich die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Einzonungen nach den Bestimmungen des Baugesetzes (Mehrwertabgabe von 20 % des Mehrwertes).

Erklärung Planungsmehrwerte

Der Preis für Bauland hat bekanntlich einen höheren Wert als Land in der Landwirtschaftszone. Beim Bauland kann zusätzlich zwischen Landflächen in Wohnzonen und Gewerbezone unterschieden werden, wobei der Wert pro m² in einer Wohnzone für gewöhnlich höher liegt. Findet nun durch Beschluss der Gemeindeversammlung, zum Beispiel im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision, eine Einzonung, Umzonung oder Aufzonung statt, entsteht den Grundeigentümern dadurch ein Mehrwert. Er wird durch diesen Beschluss der Öffentlichkeit mehr Gewinn aus seinem Grundstück erzielen können. Mit dem beantragten Reglement kann die Gemeinde einen Anteil von diesem Mehrwert einziehen. Diese Einnahmen fliessen in eine Spezialfinanzierung, womit Gemeindeprojekte wie Sanierungen von Gemeindeliegenschaften, mitfinanziert werden können.

Begriffserklärung:

- Einzonung (dauerhafte Zuweisung von Land zu einer Bauzone)
- Umzonung (Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonentyp mit besseren Nutzungsmöglichkeiten)
- Aufzonung (Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten)

Ergebnis Vernehmlassung

Das Gemeindereglement wurde den Parteien, Gemeindekommissionen und der Bevölkerung zur Vernehmlassung unterbreitet. Es sind 14, zum Teil kontroverse Eingaben, eingegangen.

In der Vernehmlassung wurden folgende Argumente gegen den Reglements Entwurf vorgebracht:

- Die übergeordneten Bestimmungen würden in absehbarer Zeit geändert, womit mit dem Reglement zuzuwarten ist.
- Es sei nicht geregelt, wie sich die Gemeinde verhält, wenn durch geänderte wirtschaftliche Verhältnisse für den Grundeigentümer ein Minus aus der Planungsänderung resultiert.
- Die vom Kanton vorgegebene Abgabe von 20 % auf Einzonungen reiche zusammen mit der Grundstückgewinnsteuer aus.
- Eine Abgabe auf Um- und Aufzonungen behindere die Entwicklung nach Innen. Die Freigrenzen und Freibeträge würden dieses Problem nicht lösen, sondern verursachen nur einen administrativen Aufwand.
- Die Freigrenze sei auf Fr. 150'000 zu erhöhen.
- Der Abgabesatz sei auf 25 % resp. 35 % zu reduzieren.



Weiter wurde vorgebracht, dass

- Abgaben auf Um- und Aufzonungen begrüsst werden. Die Entwicklung der Gemeinde dürfe nicht nach dem Motto „dem Eigentümer den Gewinn, dem Gemeinwesen die Mehrkosten“ geschehen.
- der Freibetrag und die Freigrenze zu hoch angesetzt seien. Insbesondere bei der Umzonung solle der Mehrwert stärker abgegolten werden und sich nicht von dem der Einzonungen unterscheiden.
- der erhöhte Abgabesatz bereits nach 10 Jahren anzuwenden sei um Baulandhortung zu verhindern.

Der Reglemententwurf wurde in Eingaben jedoch auch als guter Kompromiss beurteilt. Der Gemeinderat teilt diese Meinung und befürwortet das Reglement aus folgenden Gründen:

- Bei Einzonungen sollen mehr als 20 % des Mehrwertes abgegolten werden.
- Eine Abgabe ist auch auf wesentlichen Umzonungen vorzunehmen.
- Die aus Gemeindeplanungen verursachten Kosten sollen nicht nur über Steuergelder finanziert werden.
- Das Reglement soll für die laufende Ortsplanung zur Anwendung kommen.
- Es ist unwahrscheinlich, dass ein Grundeigentümer durch eine Planungsänderung kein Mehrwert erzielen wird. Falls doch, wäre keine Abgabe zu leisten.
- Um die Innenentwicklung nicht zu hemmen und den administrativen Aufwand zu minimieren, wird bei einer Aufzonung keine Abgabe fällig.
- Mit der Abgeltung wird einem Grundeigentümer nichts weggenommen. Denn ohne Planungsbeschluss der Öffentlichkeit resultiert für diesen kein Mehrvermögen. Daher ist die Abgeltung als Aufteilung zu verstehen (Ausgleich zwischen Grundeigentümer und Gemeinde).
- Die Gesamtabgaben können zugunsten der Gemeinde verschoben werden (zu Lasten des Kantons).

Der Mitwirkungsbericht ist unter www.fraubrunnen.ch veröffentlicht.

Abgabesätze

Das Reglement sieht folgende Abgabesätze vor:

40 % des Mehrwertes bei Einzonungen, während der ersten 14 Jahre. 50 % ab dem fünfzehnten Jahr.

30 % bei Umzonungen. Bei Umzonungen wird zudem eine Freigrenze von Fr. 125'000 und ein Freibetrag von Fr. 125'000 gewährt. Mit dem Freibetrag und der Freigrenze wird die Förderung der Innenentwicklung entsprechend berücksichtigt. Bei Einzonungen ist die Freigrenze von Fr. 20'000 bereits übergeordnet geregelt und kann durch die Gemeinde nicht erhöht werden.

Rechnungsbeispiel

Der Mehrwert ist die Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes vor und nach der Planänderung.

Der Bemessungszeitpunkt ist das Inkrafttreten der Nutzungsplanung, welche den Mehrwert auslöst. Der

Mehrwert ist mit anerkannten Methoden zu bestimmen. Eine Schätzung im Einzelfall wird notwendig sein.

Einzonung unbebaute Parzelle:

- 5'000 m² Land, unbebaut
- Bisher Landwirtschaftszone – neu Wohnzone
- Geschossfläche oberirdisch: 0.5
- Baulandpreis: Fr. 510.--/m²
- Preis Landwirtschaftszone: Fr. 10.--/ m²
- Mehrwert: 5'000 m² x Fr. 500.-- = Fr. 2'500'000.--
- Davon Ausgleich von 40 % an die Gemeinde, somit ist die Mehrwertabgabe Fr. 1'000'000.--
- Davon erhält der Kanton 10 %, Fr. 100'000.--



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Die Mehrwertabgabe kann bei der Grundstückgewinnsteuer zum Abzug gebracht werden. Der Gewinn für die Privatperson wird unter Berücksichtigung der Grundstückgewinnsteuer bei rund 54 % erwartet.

Einzonung von bereits überbauten Parzellen

Bei der Einzonung von bereits überbauten Parzellen bleibt das Ziel der Schätzung ebenfalls die Wertermittlung eines marktgerechten Mehrwertes. Dabei werden bei bestehenden Gebäuden die vorhandene Bausubstanzen, allenfalls Einschränkungen durch Objekt- und Ortsbildschutz etc. bei der Ermittlung des Mehrwertes berücksichtigt.

Bei der Grundstückgewinnsteuer kann zudem eine Besitzdauer angerechnet werden, womit die Abgabe an die Öffentlichkeit minimiert wird. Im Normalfall wird am Schluss zwischen 43 % und 54 % Gewinn beim Grundeigentümer bleiben.

Umzonungen (Bsp. Gewerbe- zu Wohnnutzung)

Bei Umzonungen kann vom den vorher erwähnten Rechnungsbeispielen ausgegangen werden. Dies mit der Anpassung, dass der Baulandpreis für das Gewerbe wohl tiefer liegen wird (Annahme Fr. 250.00), zudem ist der Abgabesatz bloss 30 % und es wird eine Freigrenze und ein Freibetrag von CHF 125'000 gewährt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Fraubrunnen beantragt den Beschluss des Reglements über den Ausgleich von Planungsmehrwerten.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Fürsprecher Urs Eymann ist für dieses Traktandum anwesend und steht für rechtliche Fragen zur Verfügung.

Peter Brunner schlägt vor, zuerst allgemeine Fragen zu beantworten. In einem nächsten Schritt sind konkrete Anträge möglich.

Alexander Messer, Fraubrunnen: Er hat keine Frage und auch keinen Antrag, möchte aber trotzdem etwas deponieren. Es wird von Ausgleich von Planungsmehrwerten gesprochen, in Tat und Wahrheit ist es mehr eine Mehrwertabschöpfung als eine Mehrwertabgabe. Der Gesetzgeber hat nicht vorgesehen, dass ein Reglement gemacht wird, sondern dass mit den vorgesehenen 20 Prozent weitergefahren wird. Es ist die Gemeinde, die mehr möchte. Der Gesetzgeber sieht 20 Prozent vor, die Gemeinde sieht 40 bzw. 50 Prozent vor. Nach dafürhalten soll eine Steuer nicht höher sein als grundsätzlich nötig. 20 Prozent ist die Meinung, was der Gesetzgeber auch so vorsieht. Insbesondere die Landwirte sind davon betroffen, vorallem bei Einzonungen. Ein Landwirt, der sein Land zur Verfügung stellt, muss sich danach eine neue Existenz aufbauen können. Dafür sind 20 Prozent mehr als genug. In der Vernehmlassung wurden Muri, Bolligen und Köniz genannt. Dies sind nicht Vorzeige- bzw. Vergleichsgemeinden, sondern es muss mit kleineren Gemeinden verglichen werden. Mötschwil als Beispiel hat keine Abgabe, Kirchberg verzichtet offenbar. In Köniz ist ein riesiges Gestürm entstanden, weil die Gemeinde auch mehr wollte. Weiter hat Rüdltigen-Alchenflüh tiefere Ansätze. Somit ist dies alles andere als klar. Was bei Um- und Aufzonungen vorauszuschicken ist, dass die Familie Messer selber ein Projekt eingegeben hat und damit betroffen ist, dass Sachen aufgeführt sind, die nicht richtig sind. Der Gesetzgeber macht keine Vorgaben bezüglich Um- oder Aufzonungen und hat somit vorgesehen, dass es 0 Prozent sein sollten. Die Gemeinde will 30 Prozent. Die Aufzonung wurde gestrichen. Warum diese gestrichen und Umzonungen nicht gestrichen wurden, scheint



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

sehr fragwürdig zu sein. Bäriswil hat diesbezüglich nichts vorgesehen, Münchenbuchsee behandelt Um- und Aufzonungen gleich. Wenn schon, müssten beide gleich geführt werden. Das Votum „der Gewinn dem Eigentümer und die Mehrkosten der Gemeinde“ stimmt so nicht. Bei einer grösseren Planung kosten zum Beispiel die Wettbewerbskosten CHF 200'000 bis 300'000. Dies führt zu einer Verteuerung und schlussendlich bezahlt es derjenige, der es kauft. Es ist nicht der Eigentümer, der sich gross bereichern kann. Es sollten Anreize für eine innere Verdichtung geschaffen werden und diese fördern. Alexander Messer wird am Schluss einen Antrag stellen.

Hans Schär, Mülchi: Pablo Loosli hat ein Rechenbeispiel genannt. Der betroffene Grundeigentümer müsste einen Millionenbetrag der Gemeinde abliefern. Zu welchem Zeitpunkt wird die Million fällig, bei der Einzonung oder bei der Realisierung?

Ressortvorsteher Pablo Loosli: Nach aktuellem Wissenstand wird der Zeitpunkt bei der Realisierung fällig. Fürsprecher Urs Eymann: Beim genannten Beispiel handelt es sich um eine Einzonung. Die Fälligkeit tritt bei Veräusserung oder beim selber überbauen ein. Es ist die Meinung, dass der Grundeigentümer erst bezahlen muss, wenn er das Geld im Sack hat. Nur bei Um- und Aufzonungen kann es ändern.

Pablo Loosli zum Votum von Alexander Messer: Es ist klar, dass alle Landbesitzer einen möglichst tiefen Mehrwertsatz wollen. Einiges muss aber repliziert werden. Es handelt sich um einen Ausgleich und nicht um eine Abschöpfung. Der Satz ist 40 Prozent, weil davon ausgegangen wird, dass auch innert einer vernünftigen Zeit gebaut wird. Aus planerischer Sicht ist eine vernünftige Zeit 15 Jahre. Um Baulandhortung zu verhindern, sind danach 50 Prozent vorgesehen. Dezidiert muss festhalten werden, dass es keine Steuer ist, sondern ein Ausgleich. Der Punkt, dass der Gesetzgeber keine Auf- oder Umzonungen vorsieht, ist nicht richtig. Richtig ist, dass der Gesetzgeber den Gemeinden möglichst viel Freiraum geben wollte. Die Meinung des Gesetzgebers bzw. des Kantons ist, dass möglichst alle Gemeinden ein solches Reglement erlassen. Die Gemeinde schlägt 30 Prozent für Umzonungen vor, aber gleichzeitig ist eine sehr hohe Freigrenze vorgesehen. Pablo Loosli glaubt nicht, dass mit diesem Reglement die innere Verdichtung in irgendeiner Form verhindert wird. Im Gegenteil, deshalb wurde die hohe Freigrenze eingebaut.

Adrian Messer, Zauggenried, dankt Pablo Loosli für die Vorstellung des Reglements. Viele Sachen wurden begriffen. Adrian Messer hat eine Frage, bei welcher vorhin Pablo Loosli unsicher geworden ist. Der Gemeinderat hat erklärt, dass er auch in den Aussendörfern ein massvolles Wachstum möchte. Dort sind viele alte Häuser mit alten Leuten, welche die Häuser auch nicht verkaufen wollen, weil sie dort geboren, aufgewachsen sind und eventuell eine Wohnung für ein Kind erstellt werden soll. Jetzt ist die Frage, Pablo Loosli konnte sie vorhin nicht beantworten, die wenigsten wollen Geld machen, sie wollen einfach eine Wohnung für ein Kind einbauen und wenn eine Mehrwertabschöpfung mit einem solch hohen Ansatz kommt, wird es mit der Finanzierung schwierig. Und dann wird mit diesem Bürger genau das Gegenteil erreicht. Dies ist schlecht und ein Problem. Die Zahlen werden nur geschätzt und plötzlich wird trotzdem eine Abgabe fällig. Und so kann in den alten Häusern nicht mehr gebaut werden. Ein weiteres Problem ist zusätzlich die Denkmalpflege. Es handelt sich um eine krasse Erhöhung der Ansätze und kann gegenüber den umliegenden Gemeinden ein krasser Nachteil sein. Gegen die 20 Prozent hat Adrian Messer nichts einzuwenden. Dies ist vorerst alles, Adrian Messer wird später einen Gegenantrag stellen.

Heinz Luder, Büren zum Hof: Ein Reglement ist nur dann vollständig, wenn auch alle Fälle darin berücksichtigt werden. Warum ist eine Rückzonung von Land nicht berücksichtigt? Ist es nicht vorstellbar oder ging es vergessen?

Pablo Loosli zum Votum von Adrian Messer: Zur Denkmalpflege kann jetzt nichts gesagt werden. Es kann nicht von krassen Erhöhungen gesprochen werden. Zumindest diejenigen Personen, welche in Grafenried wohnen, wissen, was eine Mehrwertabschöpfung von 35 Prozent ist. Wenn das Reglement nicht einge-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

führt wird, gibt es deutlich weniger als bis anhin. Es ist mit keinem Standortnachteil für die Gemeinde zu rechnen. Zum Votum Heinz Luder: Die Rückzonungen wurden nicht vergessen. Es ist möglich, dass es zu Enteignungen kommen kann und für genau das, ist eine Spezialfinanzierung nötig.

Fürsprecher Urs Eymann: Sogenannte Rückzonungen von Bauland in eine Landwirtschaftszone gelten als Auszonungen und somit als Tatbestand der materiellen Enteignung. Nach Bundesrecht ist dies entschädigungspflichtig. Der Punkt ging nicht vergessen. Die Spezialfinanzierung wurde für diese Fälle gemacht. Die Gemeinde ihrerseits hat keine Kompetenz, solche Fälle anders zu regeln. Der Richter entscheidet schlussendlich wann etwas entschädigungspflichtig ist. Mit dem Ausgleich wird ein Topf geschaffen, womit Rückzonungen finanzierbar werden. Da heute keine Spezialfinanzierung vorhanden ist, müsste dies einfach aus Steuergeldern finanziert werden.

Peter Hofer, Grafenried, hat eine Verständnisfrage: Was ist der Unterschied zwischen einer Freigrenze und eines Freibetrages? Ist dies kummulierbar anzuwenden oder sind es 2 verschiedene Wörter für die gleiche Sache?

Pablo Loosli: Es sind 2 verschiedene Sachen. Eine Freigrenze von CHF 125'000 heisst, dass darunter kein Mehrwertausgleich stattfindet. Bei einem Freibetrag von CHF 125'000 und einer Umzonung von Industrie in Bauland mit einem Mehrwert von CHF 126'000, liegt diese über der Freigrenze, wonach CHF 1'000 mit 30 Prozent abgeschöpft werden.

Konrad Studer, Grafenried, hat eine Frage zur Modifizierung aus der Vernehmlassung. Zum einen wurden die Aufzonungen vollständig gestrichen, was heisst, dass bei betroffenen Leuten Zugeständnisse gemacht wurden. Bei Einzonungen wurde bei den 40 Prozent festgehalten. Für Konrad Studer wurde eine Rechtsungleichheit geschaffen, die nicht nachvollziehbar ist.

Pablo Loosli: Dies ist nicht so. Nach heutigem Wissenstand gäbe es nur ganz wenige Aufzonungen, welche über der Freigrenze wären. Um das Reglement schlank halten zu können, war es am besten dies gleich aus dem Reglement zu nehmen. So werden nicht unnötig Ängste erzeugt, namentlich bei Grundstückbesitzern, welche heute in einer W2 Zone sind und später dann 3 Stockwerke gebaut werden können. Diese kämen voraussichtlich alle nicht über die Freigrenze überaus. Andere Projekte sind praktisch nicht eruierbar. Deshalb sind die beiden Sachen auch nicht miteinander vergleichbar.

Versammlungsleiter Peter Brunner fragt die Versammlung nach den Anträgen.

Alexander Messer, Fraubrunnen: Antrag auf Nichteintreten des Reglements. Viele Gemeinden in der Umgebung haben kein Reglement und 20 Prozent genügen. Dies wird sehr wohl einen Einfluss auf die Verdichtung haben, da der Anreiz sinkt, Projekte zu starten. Das Reglement ist zu streichen, wir brauchen es nicht. Mötschwil und Kirchberg zeigen es.

Adrian Messer, Zauggenried: Antrag um Herabsetzung der Ansätze auf 25 anstelle von 40 Prozent bzw. auf 35 anstelle von 50 Prozent bei Einzonungen. Die Umzonungen sollen so übernommen werden, wie es der Gemeinderat vorschlägt.

Christian Studer, Grafenried: Es geht um grosse Geldbeträge und es braucht nicht viele Prozente, dass etwas Geld zusammen kommt. Bei der Verwendung des Geldes stellt Christian Studer den Antrag, dass wenigstens 1 Prozent für die Natur aufgewendet wird, insbesondere für Hochstammbäume. Die Bäume von Marti Ueli können übernommen werden. Dies ist noch die einzige Oase im Dorf Fraubrunnen. (Applaus)

Regula Furrer, Fraubrunnen: Stellt keinen Antrag, sondern möchte eine Erklärung zum Antrag von Alexander Messer machen. Wir müssen uns bewusst sein, falls wir kein Reglement haben und die 20 Prozent



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

vom Kanton übernehmen, gehen die 20 Prozent an den Kanton und die Gemeinde Fraubrunnen erhält nichts.

Pablo Loosli: Wenn kein Reglement vorhanden ist, gibt es einen Abgabesatz von 20 Prozent. Von diesen erhält der Kanton 10 Prozent und die Gemeinde 10 Prozent.

Versammlungsleiter Peter Brunner kommt zu den Anträgen.

Zum Antrag von Alexander Messer, Fraubrunnen. Falls das Votum ist, dass das Reglement abgelehnt werden soll, handelt es sich nicht um einen Antrag im eigentlichen Sinne, sondern nur um die Aufforderung an die Stimmberechtigten, bei der Abstimmung nein zu stimmen.

Zum Antrag von Adrian Messer kommt der Versammlungsleiter später. Beim Antrag von Christian Studer fragt Peter Brunner nach, was genau der Antrag ist. Soll ein Artikel im Reglement aufgenommen werden, der das 1 Prozent regelt?

Christian Studer: Ja, 1 Prozent der Einnahmen sollen für Naturmassnahmen eingesetzt werden.

Versammlungsleiter Peter Brunner kommt zum Antrag von Adrian Messer:

Antrag um Herabsetzung der Ansätze auf 25 anstelle von 40 Prozent bzw. auf 35 anstelle von 50 Prozent bei Einzonungen. Die Umzonungen sollen so übernommen werden, wie es der Gemeinderat vorschlägt.

Der Versammlungsleiter lässt über den Antrag von Adrian Messer abstimmen:

Die Versammlung lehnt den Antrag mit 80 Ja- zu 111 Nein-Stimmen ab.

Versammlungsleiter Peter Brunner lässt über den Antrag von Christian Studer abstimmen.

Antrag um Ergänzung des Reglements, dass 1 Prozent der Einnahmen für Naturmassnahmen verwendet wird.

Die Versammlung nimmt den Antrag mit grossem Mehr an. (Applaus)

Der Versammlungsleiter lässt über den Antrag des Gemeinderates abstimmen, inkl. Ergänzung des angenommen Antrages von Christian Studer.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (120 Ja, 66 Nein)

Die Versammlung genehmigt das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten mit Ergänzung des Antrages von Christian Studer und Inkraftsetzung per 1. Januar 2019.



2018-10 Alltagsveloroute Jegenstorf-Fraubrunnen-Bätterkinden; Kreditgenehmigung

Felix Ceccato

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM, zu welcher auch die Gemeinde Fraubrunnen gehört, will den Veloverkehr mit alltagstauglichen Routen konkurrenzfähiger und attraktiver machen – nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Agglomeration und im ländlichen Raum. Zwischen Jegenstorf und Bätterkinden bietet sich eine einmalige Gelegenheit, weil unter anderem in diesem Streckenabschnitt ein Doppelspurausbau geplant ist. So liessen sich Baupisten und künftig notwendige Unterhaltswege des Regionalverkehrs Bern-Solothurn (RBS) entlang des Bahntrassees kosteneffizient für den Veloverkehr nutzen.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM und Emmental haben in einer Planungsstudie, gemeinsam mit dem kantonalen Tiefbauamt, den Gemeinden und dem RBS, eine Bestvariante für diese regionale Veloverbindung ausgearbeitet. Die Gemeinden Bätterkinden, Fraubrunnen und Jegenstorf sind daran interessiert, die Planung für eine neue Alltagsveloroute mit dem Doppelspurausbau des RBS abzugleichen und haben deshalb ein Planungsbüro damit beauftragt, den optionalen Ausbau für die skizzierte Umnutzung aktiv zu koordinieren.

Für die Meinungsbildung liegen folgende Dokumente vor bzw. öffentlich auf:

- Bericht und Kostenschätzung Gesamtprojekt
- Bericht und Kostenschätzung Abschnitt Grafenried
- Bericht und Kostenschätzung Abschnitt Büren zum Hof - Schalunen

Massnahme Abschnitt Büren zum Hof - Schalunen

Der Veloweg von Büren zum Hof nach Schalunen stellt eine wichtige Schülerverbindung dar. Ab dem Bahndienstplatz beim Bahnhof Büren zum Hof bis Schalunen ist der heutige Veloweg als Kiesweg ausgebildet. Nach dem Doppelspurausbau des RBS wird der Veloweg mit einer Asphaltdeckschicht ergänzt. Auch der Weg Schalunen bis an die Gemeindegrenze zu Bätterkinden ist als Kiesweg ausgebildet und soll mit einer Asphaltdeckschicht überzogen werden. Dabei soll die Fahrbahn über die gesamte Strecke eine Breite von 3.00 m aufweisen, dazu kommen je 25cm Bankettbreite.

Aktuell führt ein Wanderweg entlang der RBS-Strecke auf dem Unterhaltsweg der RBS. Er ist als Hauptwanderweg mit Naturbelag deklariert. Da der neue Weg hauptsächlich als Alltagsveloroute dienen soll und im Netzplan der kantonalen Velorouten eingetragen sein wird, wird er neu mit Asphalt überzogen. Somit muss der bestehende Wanderweg verlegt werden, um weiterhin einen Naturbelag auf der Hauptroute zur Verfügung stellen zu können. Die Alternativroute führt ab der Dorfstrasse in Büren zum Hof über einen Naturweg, der zwischen zwei Bauernhäusern hindurch aufs freie Feld führt. Es wird mittels Wegweiser auf den neuen Wanderweg aufmerksam gemacht werden.

Massnahme Abschnitt Grafenried

Auf dem Streckenabschnitt km 0.600 bis km 1.900 und km 2.120 bis 2.275 führt ein Flurweg mit ungebundenen Oberbau (Mergel) entlang des Bahntrassees. Über die Strecke wird eine neue Asphaltdeckschicht eingebaut, damit sie als Radweg genutzt werden kann. Im 1. Abschnitt führt der Flurweg durch den Wald. Das Einbauen von dichten Belägen kommt aus rechtlicher Sicht einer Rodung gleich. Demzufolge sind Ersatzaufforstungen zu leisten. Zwischen km 1.900 und km 2.120 ist kein bestehender Flurweg vorhanden. Um eine durchgängige Verbindung zu gewährleisten, ist in diesem Teilstück ein Radweg zu erstellen. Die Baupiste des Doppelspurausbaus soll zum Radweg umgenutzt werden. Der Radweg ist anschliessend durch einen Drei-Draht-Zaun vom Bahnperimeter abzugrenzen.

Um die Sicherheit bei der Einmündung „Stöckgasse“ zu erhöhen, wird die Kreuzung beleuchtet.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Grobterminplan

Das Terminprogramm, abgestimmt auf den Terminplan des RBS, sieht vor, dass das Projekt bis 2021 umgesetzt und die Anlage in Betrieb genommen werden kann.

Kostenschätzung/Finanzierung

Die Kostenschätzung (KS) beruht auf Erfahrungswerten. Sie weist eine Genauigkeit von $\pm 20\%$ auf. Die Koordination mit dem Bauprojekt Doppelspurausbau RBS ermöglicht Synergien. Wenn dies nicht möglich ist, muss mit Mehrkosten in der Grössenordnung von ca. 25% gerechnet werden (Belagsarbeiten, Kieskofer, Installation).

Zuständig	Massnahmen	Kosten
Jegenstorf	M-03	432'000
Fraubrunnen Teil Grafenried	M-03 bis M-06	392'000
Kt. Bern	M-07	44'000
Fraubrunnen Teil BzH bis Schalunen	M-11 bis M-13	776'000
Bätterkinden	M-14 bis M-16	420'000
Total		CHF 2'298'000

Bei der Kostenschätzung ($\pm 20\%$) handelt es sich um Bruttokosten. Weil die Alltagsveloroute Jegenstorf-Fraubrunnen-Bätterkinden als Bestandteil des Agglomerationsprogrammes des Bundes und somit als beitragsberechtigtes Projekt beurteilt wird, kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

Projektkosten Fraubrunnen (Kostenschätzung $\pm 20\%$)

Teil Grafenried	392'000.00
Teil BzH-Schalunen	<u>776'000.00</u>
Total Brutto	CHF 1'168'000.00

./. Abzüge

Agglomerationsbeitrag Bund 35%	408'800.00
Agglomerationsbeitrag Kanton 35%	
(vom Restbetrag)	265'700.00
Kantonsbeitrag gemäss Strassengesetz	
40% (vom Restbetrag)	<u>197'400.00</u>

Restkosten netto **CHF 296'100.00**

Gemäss den Bestimmungen von Art. 62 der kant. Gemeindeverordnung (BSG 170.111) haben die Stimmberechtigten über den Bruttobetrag zu befinden.

In der Investitionsplanung sind CHF 198'000.00 per 2020 für den Teil Büren zum Hof-Schalunen und CHF 100'000.00 per 2021 für den Teil Grafenried berücksichtigt. Das Bauprojekt Doppelspurausbau RBS wird für die Umsetzung der Veloroute den Takt angeben. Mit Blick auf den Unterhalt sollte kein relevanter Mehraufwand entstehen. Die heutigen Flurwege bedürfen auch des Unterhalts und der Pflege. Die Abschreibungen berechnen sich gemäss den Bestimmungen von HRM2 nach der Nutzungsdauer von 40 Jahren. Sie generieren einen jährlichen Aufwand von CHF 7'450.00.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Fraubrunnen beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000.00 (Netto CHF 296'100.00) für die Realisierung der Alltagsveloroute Jegenstorf-Fraubrunnen-Bätterkinden zu genehmigen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Felix Ceccato ergänzt, dass die Gemeindeversammlung Jegenstorf dem Projekt zugestimmt hat.

Annemarie Freiburghaus, Mülchi: Sie spricht für das Limpachtal. Grundsätzlich fährt sie gerne Velo und der Veloweg wäre willkommen. Könnte das Geld nicht für einen sicheren Veloweg Mülchi, Limpach nach Büren zum Hof verwendet werden? Die fahrradfahrenden Kinder im Dunkeln mit den Rübenfahrzeugen ist nicht gut und für die Eltern nicht lustig. Wie sieht eine sichere Verbindung vom Limpachtal in Richtung Fraubrunnen aus?

Felix Ceccato: Diese Frage steht nicht in Zusammenhang mit der Alltagsveloroute. Dies ist bereits im kantonalen Richtplan aufgeführt. Die gestellte Frage muss in der Ortsplanungsrevision diskutiert werden. Dort wird ein Verkehrskonzept erstellt, mit dem Fokus Schulwege, Velowege etc. und wie diese optimiert werden können. Dabei kann die Gemeinde selber finanzieren oder Ideen aus dem Verkehrsrichtplan bei der Regionalkonferenz zu Handen des Kantons deponieren. Bei einer überregionalen Bedeutung würde sich dieser eventuell finanziell beteiligen.

Jürg Bracher, Büren zum Hof: Ist es nötig, dass überall geteert werden muss? Entlang des Bahngleises Büren zum Hof ist bereits heute ein recht guter Veloweg vorhanden. Muss dieser wirklich durchgeteert werden, macht danach sicher auch weniger Spass.

Felix Ceccato: Ja, in diesem Projekt muss es so sein. Eine Alltagsveloroute muss wirklich Alltagstauglich sein. Es ist nicht nur ein Veloweg für den Sonntag, sondern es soll eine Alltagsveloroute sein. Für den Unterhalt muss dieser eben geteert sein. Die Gemeinde kann sagen, dass auf eine Teerung verzichtet wird, aber die finanzielle Beteiligung des Kantons erfolgt nur in der vorliegenden Variante. Da es sich um den genannten Teil bei Büren zum Hof auch um einen Schulweg handelt, gibt es Anfragen, ob dieser nicht geteert werden kann. Müsste dies die Gemeinde selber bezahlen, käme dies wesentlich teurer als im vorliegenden Projekt, Stichwort Subventionen. Das Geld wird nur gesprochen, wenn das Projekt auch so umgesetzt wird wie vorgeschlagen.

Ueli König, Limpach: Er begrüsst grundsätzlich die Alltagsveloroute. Die Kehrseite der Medaille ist, wenn Bund und Kanton Geld sprechen, sagen auch diese wo die Route durchgehen soll. In der Kommission wurde dies besprochen. Von Grafenried Stöckgasse geht es in die Bernstrasse und danach in Fraubrunnen nach dem Stutz in die Bahnhofstrasse. Dies ist die Kehrseite. Man versuchte es noch zu ändern, ging aber nicht.

Felix Ceccato: Heute kann nur darüber abgestimmt werden, was neu gebaut werden soll. Beim bestehenden Teil ist die Gemeinde zuständig, wo noch Spielraum vorhanden ist. Dort muss auch nicht nach Geld gefragt werden. Eine Möglichkeit wäre, dass der Veloweg z.B. auch neben der Kirche erfolgen kann. Die Frage, wo und wie genau durchgefahren werden soll, wird nochmals bei der Bauausführung angeschaut. Die vor einiger Zeit angenommene Veloinitiative sieht grundsätzlich eine Entflechtung der Velos vor. Es ist nicht gut, wenn alles über die Kantonsstrasse läuft. Damit die Alltagsveloroute durchgängig ist, brauchen wir die neuen Etappen mit Vorleistung des RBS.

Herr Beck, Fraubrunnen: Zwischen Jegenstorf und Urtenen gibt es bereits einen solchen Weg. Dieser ist wesentlich schmaler als der geplante Weg. Er findet den alltagstauglichen Veloweg gut, aber ist eine solche Breite nötig?

Felix Ceccato: Diese Frage wurde abgeklärt. Man hat sich auf die 3 m festgelegt. Wenn der Veloweg zu schmal ist und es zu Kreuzungen kommt, gibt es Probleme. Der minimale Weg kann nicht nur einen Meter



breit sein, denn ein Auto muss auch darauf fahren können, damit der Unterhalt gewährleistet werden kann. 3 m maximal plus 25 cm Bankett auf beiden Seiten sind nötig, auch für die Landwirtschaft zum Kehren der Fahrzeuge.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000.00 (Netto CHF 296'100.00) für die Realisierung der Alltagsveloroute Jegenstorf-Fraubrunnen-Bätterkinden.

2018-177 1.12 Gemeindereglemente

2018-11 Feuerwehrreglement: Anpassung Spezialfinanzierung; Genehmigung

Felix Ceccato

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Gemäss Feuerwehrgesetz des Kantons Bern tragen die Gemeinden die Kosten für die Feuerwehr. Soweit die Kosten nicht durch Pflichtersatzabgaben und die übrigen Einnahmen gedeckt sind, sind sie dem Steuerhaushalt zu belasten. Feuerwehersatzabgaben dürfen nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden. Durch diese gesetzliche Bestimmung handelt es sich bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr um eine einseitige Spezialfinanzierung, sofern die Gemeinde keine anderslautenden Reglementsbestimmungen hat.

Die Spezialfinanzierung wird heute in der Buchhaltung als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt, obwohl diese im Reglement als einseitige SF bezeichnet wird. Der Grund liegt darin, dass die SF ein gesundes Eigenkapital aufweist und die Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren immer positiv waren. Die SF kann sich somit selber finanzieren. Aus diesem Grund ist die Anpassung im Reglement von der einseitigen in die zweiseitige Spezialfinanzierung vorzunehmen.

Unter einseitiger Spezialfinanzierung ist Folgendes zu verstehen

Ertragsüberschüsse sind in die SF einzulegen und decken künftige Aufwandüberschüsse. Ist der Bestand der Spezialfinanzierung aufgebraucht, deckt die Gemeinde die Aufwandüberschüsse aus dem allgemeinen Steuerhaushalt.

Unter zweiseitiger Spezialfinanzierung ist Folgendes zu verstehen

Ertragsüberschüsse sind in die SF einzulegen und decken künftige Aufwandüberschüsse. Die Einnahmen der Feuerwehr sollten mittelfristig die Ausgaben decken. Aufwandüberschüsse werden nicht aus dem allgemeinen Steuerhaushalt gedeckt.

Der Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR) empfiehlt die Führung einer zweiseitigen Spezialfinanzierung und eine entsprechende Reglementsbestimmung zu erlassen.

Anpassung Reglement

Artikel 16 vom Reglement über die Feuerwehr (Feuerwehrverordnung) wird komplett gestrichen und neu durch Artikel 16 und 16a (gemäss Musterreglement) ersetzt. Der genaue Wortlaut kann aus der Aktenauflage entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Fraubrunnen beantragt die Reglementsanpassung von einer ein- auf eine zweiseitige Spezialfinanzierung zu genehmigen.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 530'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Büren zum Hof und die Strassensanierung Ausserdorf zu genehmigen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Ressortvorsteher Peter Iseli ergänzt, dass mit dem Bau bereits begonnen wurde. Die Emmental Trinkwasser hatte 3 Etappen geplant. Mit der 1. Etappe wurde bereits begonnen, ohne dass die Gemeinde informiert wurde. Die Gemeinde hat darauf hingewiesen, dass kein Kredit vorliege und die Gemeinde somit nichts bezahlen könne. Die einzelnen Kredite hätte auch der Gemeinderat in seiner Kompetenz beschliessen können, dies wäre aber wenig transparent gewesen. Nun liegen diese 3 Etappen gemeinsam zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vor. Die Emmental Trinkwasser wird sich der Praxis der Gemeinde Fraubrunnen anpassen müssen.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 530'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Büren zum Hof und die Strassensanierung Ausserdorf.

2014-471 4.1000 Gemeinschaftsantennenanlage

2018-13 Verkauf Kabelnetzanlage Grafenried, Fraubrunnen und Zauggenried; Genehmigung

Peter Iseli

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Das Kabelnetz im Dorf Büren zum Hof wurde per 01.01.2007 an die Localnet AG verkauft. In den Dörfer Etzelkofen, Limpach, Mülchi und Schalunen ist kein Kabelnetzanlage vorhanden und die Versorgung mit Telefonie, Fernsehen, Radio und Internet erfolgt über die Swisscom oder einem anderen Fernmelde Anbieter.

Der Signalbezug in den Gemeindeeigenen Kabelnetzen erfolgt ausnahmslos bei der Localnet AG, Burgdorf. Diese Firma tätigt zudem sämtliche Reparaturen, Neuverlegungen und Unterhaltsarbeiten der Kabelnetzanlagen der 3 Dörfer der Gemeinde Fraubrunnen. Die Rechnungsstellung an die Abonnenten erfolgt für die Dörfer Fraubrunnen und Grafenried durch die Localnet AG und für das Dorf Zauggenried durch die Finanzverwaltung Fraubrunnen.

Gründe für den Verkauf der Kabelnetzanlage an die Localnet AG

Aufgrund der Ausgangslage ist ersichtlich, dass die Localnet AG bisher sämtliche technische Arbeiten gegen entsprechende Verrechnung ausgeführt hat. Um den Entwicklungen mit den immer grösser werdenden Anforderungen und den neusten Technologie Schritt zu halten, ist ein weiterer Investitionsbedarf dringend vorzunehmen. Die unmittelbar anstehenden grossen Investitionen ins Kabelnetz, von insgesamt mehr als 1.23 Millionen Franken, müssten bei einem Verkauf nicht mehr durch die Gemeinde getätigt werden. Bereits im 2019 müsste investiert werden, was das Budget 2019 negativ beeinflussen würde.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Für die Gemeinde würde der Verkauf der Kabelnetze Fraubrunnen, Grafenried, und Zauggenried an die Localnet AG in erster Linie die Fortführung der bisherigen Verhältnisse und damit Stabilität für die Einwohner bedeuten, da die Localnet AG bereits heute das Netz unterhält und die Endkunden direkt mit dem Quickline-Produkten beliefert. Weitere Prognosen besagen, dass der Bandbreitenbedarf jährlich um 50% zunimmt. Aufgrund dieser Annahme müsste die Gemeinde Fraubrunnen, um konkurrenzfähig zu bleiben, immer wieder ihr Kabelnetz modernisieren. Hinzu kommt auch die Vermarktung des Kabelnetzes, welche betrieben werden müsste um sich auf dem Markt zu Behaupten.

Zusammenfassend kann deshalb festgehalten werden, dass in der heutigen Zeit das Betreiben eines Kabelnetzes wohl keine öffentliche Aufgabe mehr darstellt.

Stimmt die Gemeinde dem Verkauf der Kabelnetzanlage zu, beeinflusst dies das Ergebnis des Budgets 2019 positiv (Barabgeltung und Buchgewinn).

Die Localnet AG unterbreitete uns folgendes Angebot:

Kauf des bestehenden Kabelnetzes CHF 600.00 für jeden der 971 aktiven Anschlüsse	CHF 582'600.00
Abzüglich GIS Ersterfassung Grafenried und Zauggenried	CHF -8.800.00
Abzüglich Investitionskosten für HFC-Netzausbau zu Lasten der Localnet AG	CHF -443'800.00
Barabgeltung an die Gemeinde Fraubrunnen	CHF 130'000.00

Mit der Übernahme der Kabelnetzanlage durch die Localnet AG wird die Benützungsgebühr pro Monat auf CHF 24.90 festgelegt und erhöht. Bis anhin waren die Benützungsgebühren wie folgt:

Fraubrunnen: CHF 18.80 inkl. MwSt.

Grafenried: CHF 14.05 inkl. MwSt.

Zauggenried: CHF 12.95 inkl. MwSt.

Bei einer Veräusserung der Kabelnetzanlage werden jegliche Reglement und Gebührentarife per 31.12.2018 ersatzlos aufgehoben. Die neuen rechtlichen Grundlagen sind in übergeordneten eidgenössischen oder kantonalen Gesetzen geregelt.

Als einziger Nachteil gilt, dass die Einwohnergemeinde kein Mitspracherecht mehr hat und die Benützungsgebühr für die drei Dörfer erhöht wird.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verkauf der Kabelnetzanlagen Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried zum Preis von CHF 130'000.00 zu genehmigen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Christian Guggisberg, Fraubrunnen: Er hat nichts gegen den Verkauf, sondern die Finanzierung ist störend im Rechtsempfinden. Vor X Jahren hat die Gemeinde dies als Aufgabe entgegen genommen, nicht von Gesetzes wegen sondern freiwillig, um die Leute zu animieren, ihre Dachständer herunterzunehmen und gleichzeitig ein besseres Angebot erhalten zu können. Später wurde die Anlage mit Radio, Telefonie und



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Internet ergänzt. Eigentlich haben dies die Leute mit ihren Investitionen finanziert und es kam dadurch Geld zusammen. Jetzt will man die Anlagen veräussern. Aber diejenigen, die dies bezahlt haben, erhalten nichts zurück. Im Gegenteil sie müssen sogar mehr Monatsgebühren bezahlen. Es sind dies nicht nur die CHF 130'000, sondern es liefen auch Spezialfinanzierungen. Wieviel Geld darin ist, ist nicht bekannt. Es ist nicht fair, wenn diese Personen, welche Geld finanziert haben, nun enteignet werden sollen. Die Empfehlung an den Gemeinderat ist, dass ein Teil des Erlöses zurück an diejenigen geht, welche dazumal für dieses Projekt zusammengestanden sind. Christian Guggisberg liess sich sagen, dass die Rechnungsvorschriften nach HRM2 es erlauben würden, die Spezialfinanzierung durch die Gemeindekasse zu übernehmen, wenn der Zweck nicht mehr gegeben ist. Vorliegend handelt es sich nicht um einen gesetzlichen, sondern um eine freiwillige Aufgabe. Der unterbreitete Vorschlag ist somit nicht korrekt ohne Berücksichtigung des Votums.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung. Der Versammlungsleiter fragt an, ob Anträge aus der Versammlungsmitte gestellt werden.

Christian Guggisberg: Das vorherige Votum zur Kenntnis nehmen ist eines, aber es ändert sich dadurch nichts. Christian Guggisberg macht der Versammlung beliebt, mit dem Beschluss zu verbinden, dass offen gelegt wird, dass eine Spezialfinanzierung vorhanden ist und der Gemeinderat den Auftrag erhält, den grössten Teil des Erlöses auf die aktuellen Abonnenten zu verteilen. Sollte dies nicht zustande kommen, behält sich Christian Guggisberg vor, eine Beschwerde wegen materieller Enteignung einzureichen. Er würde sich aber vorher noch erkundigen, ob dies eine Chance hat. Er findet es nicht richtig, dass diejenigen zu ihrer Zeit mitgeholfen haben, jetzt praktisch bloss gestellt werden.

Margot Huonder: Die Beträge der Spezialfinanzierungen der 3 Kabelfernsehen belaufen sich auf CHF 464'717.95. Es wurden bereits andere Spezialfinanzierungen aufgelöst, z.B. das Lehrerhaus Limpach oder in Zauggenried war auch eine Liegenschaft betroffen. Die Saldi wurden damals ebenfalls in die Erfolgsrechnung übertragen. Es handelt sich hierbei auch um eine Vorgabe von HRM2.

Peter Iseli: Wenn sich Gemeinden zusammenschliessen, kommt auch Geld zusammen und dieses gehört danach allen. Es können nie alle 1 zu 1 davon profitieren. In jedem Dorf muss manchmal ein bisschen gelitten werden, aber gemeinsam können wir danach auch wieder profitieren. Man wüsste ja gar nicht, wem man etwas zurückzahlen will, weil schon längstens nicht mehr alle da sind. Werden nur aktuelle Abonnenten berücksichtigen, melden sich dann diejenigen, welche letzten Monat gekündigt haben. Es ist offensichtlich, dass es eine grosse Geschichte geben würde und ist kaum umsetzbar. Peter Iseli macht beliebt, nicht auf den Antrag einzugehen.

Christian Guggisberg präzisiert auf Anfrage des Versammlungsleiters seinen Antrag: Nehmen wir das Eigenkapital und die CHF 130'000 zusammen, kommen wir auf rund CHF 594'000. Demnach sind mindestens 2/3 an diejenigen zu verteilen, die bisher beim Kabelnetz mitgemacht haben. Es soll aber unkompliziert sein. Nicht, dass zum Beispiel ehemalige Abonnenten berücksichtigt werden.

Rolf Rubin, Fraubrunnen: Er habe jahrelang auf diesem Gebiet gearbeitet, vor allem im Bereich Forschung und Entwicklung. Er hat die Geschichte der Kabelnetzanlagen daher auch genau mitverfolgt. Als sich die ehemalige Gemeinde Fraubrunnen für die Kabelnetzanlage entschlossen und den Kredit beschlossen hat, wurde auf ein falsches Pferd gesetzt. Es handelte sich um eine falsche Aktie, welche sich in letzter Zeit im freien Fall befindet. Ein Kollege einer grossen Kabelnetzanlage konnte diese im 2014 noch zu einem anständigen Preis verkaufen. Seit er ging es nur noch abwärts mit dem Preis. Das vorliegende Localnetangebot ist ja auch das Einzige, was auch den Markt spiegelt. Die Aktie unserer Kabelnetzanlage ist heute nichts mehr wert. Wenn wir das Angebot nicht annehmen, dann müssen wir schlussendlich noch einen Fünfliber anhängen, dass es überhaupt noch jemand nehmen würde. Es ist einfach so und tut Rolf Rubin



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

auch Leid, vor allem für diejenigen, die investiert haben. Der Ausgleich, welcher Christian Guggisberg verlangt, findet Rolf Rubin nicht gerechtfertigt.

Versammlungsleiter Peter Brunner lässt über den Antrag von Christian Guggisberg abstimmen. Von den CHF 594'000 sind mindestens 2/3 an diejenigen zu verteilen, die bisher beim Kabelnetz mitgemacht haben.

Die Versammlung lehnt den Antrag mit grossem Mehr ab.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (Grosses Mehr, 5 Nein)

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Verkauf der Kabelnetzanlagen Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried zum Preis von CHF 130'000.00.

2014-53 4.571 Fahrzeuge, Maschinen

2018-14 Kreditabrechnung Kommunalfahrzeug, Kenntnisnahme

Peter Iseli

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Am 01.12.2014 hat die Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit von CHF 265'00.00 für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges genehmigt. Alle Aufwendungen und Erträge wurden verbucht, so dass der Verpflichtungskredit abgerechnet werden kann.

Der Gemeinderat hat über die nachfolgende Kreditabrechnung beschlossen und bringt diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Abrechnung

Die Anschaffung von CHF 226'181.20 schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 38'818.80 (-14.65%) gegenüber dem bewilligten Kredit von total CHF 256'00.00 ab.

Begründung:

Mit der Ausschreibung und dem Einholen von Konkurrenzofferten für das neue Fahrzeug konnte das Kommunalfahrzeug zu einem günstigeren Kaufpreis erworben werden.

Arbeitsgattung	Kredit	Ausgaben gemäss Abrechnung
Meili VM7000 Kommunalfahrzeug	200'000.00	178'842.70
Zaugg Schneepflug	20'000.00	15'867.60
Schmidt Salzstreuer	35'000.00	27'684.50
Nebenkosten / Kleinzubehör	10'000.00	3'786.40
Total	CHF 265'000.00	CHF 226'181.20

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Anschaffung Kommunalfahrzeug mit einer Kreditunterschreitung von CHF 38'818.80 zur Kenntnis.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Ressortvorsteher Peter Iseli ergänzt an der Versammlung, dass vom genehmigten Kredit vorgesehene Zubehörsachen nicht angeschafft worden sind. Dies sollte erst entschieden werden, wenn die Sachen tatsächlich auch gebraucht werden.

Martin Sommer, Büren zum Hof: Er hat keine Kenntnis davon, dass noch zusätzliche Sachen angeschafft hätten werden sollen. Es wurde nur das angeschafft, was auch vorgestellt wurde.

Peter Brunner: Martin Sommer hat grundsätzlich Recht. Bevor das Fahrzeug angeschafft wurde, haben sich Kommission und Gegner des Fahrzeugens zusammengesetzt und sind die einzelnen Punkte des Meilis nochmals durchgegangen. Von dem her konnten gewisse Einsparungen vorgenommen werden, aber schlussendlich wurde das beschafft, was auch gewollt war.

Ohne Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditunterschreitung von CHF 38'818.80 Kenntnis.

2018-28 8.211 Voranschläge

2018-15 Budget 2019; Genehmigung

Margot Huonder

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Fraubrunnen sieht folgendes Ergebnis vor:

Aufwand	CHF	18'428'585.00
Ertrag	CHF	19'007'090.95
Ergebnis (Ertragsüberschuss)	CHF	578'505.95

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen gemäss Vorschriften:

Aufwand	CHF	19'007'090.95
Ertrag	CHF	19'007'090.95
Ergebnis	CHF	0.00

Ergebnis ohne ausserordentlicher Ertrag aus Verkauf Kabelnetzanlagen:

Aufwand	CHF	18'601'585.00
Ertrag	CHF	18'585'375.00
Ergebnis (Aufwandüberschuss)	CHF	16'210.00

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2019 zugrunde:

Gemeindesteueranlage	1.75	(unverändert)
Liegenschaftssteuer	10/00	(unverändert)
Feuerwehrsteuer	12.24 % der einfachen Steuer mind. CHF 20.00 / max. CHF 300.00	(unverändert)
Hundetaxe CHF 50.00 pro Hund		(unverändert)



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2019 sieht keine Veränderung der Steueranlage vor. Diese bleibt unverändert bei 1.75.
- Im Vergleich zum Budget 2018 (allgemeiner Haushalt) hat sich das Ergebnis um CHF 760'505.95 verbessert (ohne zusätzliche Abschreibungen).
- Aufgrund des Verkaufes der Kabelnetzanlagen Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried wird ein einmaliger Betrag von CHF 594'715.95 dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben.
- Ohne ausserordentlicher Ertrag resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 16'210.00 = ausgeglichenes Budget 2019.
- Ergebnis von CHF 578'505.95 ist gemäss Vorschriften zusätzlich abzuschreiben und in die finanzpolitische Reserve einzulegen.
- Die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich sind mit CHF 723'500.00 geplant; CHF 89'860.00 tiefer als im Budget 2018:
- Ausgleichszahlung Fusion von Kanton nur noch 75% (-CHF 52'600.00) und geografisch-topografischer Zuschuss gestützt auf Gesetzänderung um CHF 13'760.00 tiefer.
- Der Lastenausgleich nimmt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 182'600.00 zu. Gegenüber der Rechnung 2017 wird mit einer Zunahme von CHF 327'260.00 gerechnet.
- Neuer Lastenanteil Pauschalierung Interventionskosten gemäss neuem Polizeigesetz; Kosten CHF 20'200.00.
- Die Gehaltskosten im Bereich Bildung liegen im Rahmen des Vorjahresbudgets, jedoch um CHF 73'485.00 höher als in der Rechnung 2017.
- Die Abschreibungen des allgemeinen Haushalts betragen CHF 901'800.00; bisheriges Verwaltungsvermögen CHF 675'500.00, neues Verwaltungsvermögen CHF 226'300.00.
- Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wird voraussichtlich per Ende 2019 einen Bestand von CHF 3.8 Mio. aufweisen. Dies entspricht 5.6 Steueranlagezehnte (CHF 680'000.00).

Fiskalertrag (Steuerertrag)

- Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.75.
Begründungen:
 - Verkauf Kabelnetzanlage einmalig; keine erhöhte Liquidität aufgrund Verkauf (buchmässiger Vorgang)
 - Projektierte Investitionen (Schulraumplanung und deren Folgekosten sowie Tagesschülerweiterung, Unterhalt öffentliche Infrastruktur inkl. Strassen) belasten Finanzhaushalt zukünftig
 - Steuererhöhung auf 1.75 wirksam seit 2016; dritter Jahresabschluss per 2018 mit erhöhter Steueranlage und Einführung HRM2 wird abgewartet werden
 - Rechnungsabschluss 2018 noch ungewiss und nicht abschätzbar
 - Stabilität Finanzhaushalt und Steuereinkünfte nun spürbar
- Total Mehrertrag von CHF 655'000.00 gegenüber Vorjahr budgetiert;
 - Ertrag bei den Einkommenssteuern NP höher geplant gemäss Empfehlung Kanton (Ertragswachstum)
 - Ertrag direkte Steuern juristische Personen gemäss Vorjahresrechnung 2017
 - Übriger Steuerertrag (Sondersteuern) vorsichtig und tiefer budgetiert
 - Liegenschaftssteuern höher budgetiert; aufgrund anstehender Neubewertung Tendenz steigen
 - Basis für Budgetierung Fiskalertrag bildet Rechnung 2017 und Hochrechnung 2. Steuerrate 2018 und Finanzplanungshilfe Kanton.

Ausgaben nach Dienstbereichen

(Vergleich zum Budget 2018)

- Der Bereich **Allgemeine Verwaltung** erhöht sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 37'625.00. In den Bereichen Legislative, Exekutive und Verwaltungsliegenschaften wird mit geringeren Aufwendungen



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

gen gerechnet. Die Allgemeine Verwaltung rechnet mit Mehraufwendungen; erhöhter Lohnaufwand für Lernende, Aus- u. Weiterbildungskosten, Arbeitsplatzbewertung Verwaltung, Ersatzbeschaffung ICT Verwaltung.

- Die **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung** schliesst im Rahmen des Vorjahresbudgets ab. Hier inbegriffen ist der neue Lastenanteil Interventionskosten.
- Die **SF Feuerwehr** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'395.00 ab.
- Der Bereich **Bildung** erreicht einen um CHF 243'900.00 höheren Nettoaufwand. Der Kindergarten schliesst im Rahmen des Vorjahres ab. Die Primarstufe rechnet netto mit Mehraufwendungen von CHF 67'760. Dies aufgrund von höheren Anschaffungen und höherer Gehaltskosten. Der Bereich Sekundarstufe I rechnet mit Minderaufwendungen von CHF 93'020.00. Der Gehaltskostenanteil und die Entschädigungen an andere Gemeinden fallen geringer aus.
- Einsparungen wurden wiederum bei den Lehrmitteln sowie bei den Exkursionen/Schulreisen/Lagern vorgenommen.
- Die Schulliegenschaften sind netto CHF 140'440.00 höher budgetiert. Für den Unterhalt der Liegenschaften sowie der Sport- und Spielplätze sind notwendige Mehraufwendungen geplant. Ebenfalls fallen die Abschreibungen durch die geplanten Investitionen höher aus.
- Im Bereich Tagesschule wird mit einem Nettoaufwand von CHF 43'850.00 gerechnet. Im Vorjahresbudget wurde mit einem Nettoaufwand von CHF 19'250.00 gerechnet.
- Die Löhne werden mehrheitlich über die Gemeinde finanziert und nur noch einen kleinen Teil über den Kanton abgerechnet. Der Lohnaufwand ist um CHF 31'700.00 höher budgetiert als im Vorjahr, da die Betreuung intensiver ist und die Anzahl Kinder zugenommen hat. Demzufolge sind auch die Aufwendungen für die Verpflegung höher und die Einnahmen entsprechend angepasst budgetiert. Weiter ist die Miete des Provisoriums mit CHF 23'800.00 berücksichtigt.
- Im Bereich Schulleitung sind die Abschreibungen aufgrund der IT-Anschaffungen budgetiert sowie die Leasingkosten der Kopiergeräte. Deshalb ist hier der Aufwand höher.
- Der Schülertransport rechnet netto mit Mehraufwendungen von CHF 20'810.00. Durch die erhöhten Anzahl Transporte fallen auch die Lohnkosten höher aus. Ebenfalls berücksichtigt sind die Reisekosten für den Gymnasiumsbesuch, welche gemäss Kanton zu entrichten sind. Budgetiert ist ebenfalls die Rückerstattung des Kantons.
- Im Budget 2019 sind die Kosten für die Schulsozialarbeit mit netto CHF 20'480.00 berücksichtigt sowie der Anteil des Kantons.
- Der Bereich **Kultur, Sport und Freizeit, Kirche** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 240'255.95 ab. Die Begründung liegt darin, dass bei den Kabelnetzanlagen der Verkauf sowie die Auflösung der Spezialfinanzierung berücksichtigt sind. Bei der Badi werden nebst den Abschreibungen auch die Ausgaben für den Unterhalt berücksichtigt, welche 12'500.00 höher ausfallen als im Vorjahr.
- Bei den drei **SF Antennen- und Kabelanlagen** ist der Verkauf mit CHF 129'998.00 (Buchgewinn) sowie die Auflösung der Rechnungsausgleiche mit total CHF 464'717.95 berücksichtigt.
- Der Bereich **Gesundheit** schliesst im Rahmen des Vorjahresbudgets ab.
- Der Bereich **Soziale Sicherheit** schliesst mit Mehraufwendungen von CHF 104'325.00 ab. Dies einerseits aufgrund von höheren Aufwendungen beim Lastenausgleich Ergänzungsleistung sowie Sozialhilfe und andererseits durch den neuen Leistungsvertrag mit der REKJA (neue Lösung für die Jugendarbeit).
- Die Mehraufwendungen im Bereich **Verkehr** betragen CHF 77'210.00. Der Bauliche Unterhalt der Strassen und das Verbrauchsmaterial, die Abschreibungen sowie die Dienstleistungen Dritter (Infrastrukturmanagement) beeinflussen das Budget und führen zu höheren Aufwendungen. Der Lastenanteil öffentlicher Verkehr fällt um CHF 10'000.00 höher aus. Zukünftig wird dieser Anteil aufgrund der Projekte der übergeordneten Instanzen höher ausfallen.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- Der Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** schliesst um CHF 41'030.00 tiefer ab. Im Bereich Friedhof sind höhere Unterhaltskosten geplant. Infrastrukturerträge von CHF 45'100.00 können im Budgetjahr verrechnet werden.
- Die **SF Wasser** rechnet mit einem Ertragsüberschuss, die **SF Abwasser und SF Abfall** mit einem Aufwandüberschuss.

Einnahmen nach Dienstbereichen

(Vergleich zum Budget 2018)

- Der Nettoertrag des Bereichs **Volkswirtschaft** präsentiert sich im Rahmen des Vorjahres.
- Der Bereich **Finanzen und Steuern** ergibt einen Minderertrag von CHF 168'035.95. Der Fiskalertrag wurde bereits separat erläutert.
Der Finanz- und Lastenausgleich rechnet mit Mehraufwendungen von CHF 126'460.00. Der Lastenanteil neue Aufgabenteilung fällt um CHF 36'600.00 höher aus und weiter fallen die Erträge aus dem Finanzausgleich wie eingangs erwähnt tiefer aus.
Bei den Zinsen zeigt sich der Nettoertrag um CHF 40'530.00 höher. Der Regierungsrat hat den Vergütungszins auf Steuerguthaben von 3% auf 0.5% gesenkt (Einsparungen Gemeinden CHF 6.65 Mio.). Die Zinsen der langfristigen Darlehen werden aufgrund von auslaufenden Verbindlichkeiten tiefer budgetiert. Bei den Passivzinsen SF wird aufgrund des tiefen Zinsniveaus mit keinen Zinsen gerechnet.
Der Bereich Liegenschaften des FV rechnet mit höheren Aufwendungen für den Unterhalt.

Detaillierte Informationen können den Auswertungen entnommen werden.

Investitionsbudget

Insgesamt sind Nettoinvestitionen von CHF 3'919'000.00 geplant.

Die SF Feuerwehr hat die bauliche Anpassung am Magazin und die Ersatzbeschaffung der Brandschutzausrüstung geplant.

Bei der Schule sind nebst der Anschaffung von IT-Geräten auch die Schulraumplanung (Projektkredit) sowie die Erweiterung der Tagesschule enthalten.

Für den Wärmeverbund ist die 1. Tranche der Anschlusspauschale geplant, welche über die Investitionsrechnung aktiviert und als Beteiligung bilanziert wird.

Weiter sind relativ hohe aber notwendige Investitionen im Bereich Gemeindestrassen, SF Wasser und SF Abwasser sowie in der Raumordnung die Ortsplanung budgetiert.

Das Investitionsbudget ist nicht verbindlich; es dient dem Gemeinderat als Planungs- und Führungsinstrument und als Grundlage für die Berechnung der Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen).

Ausblick – Finanzplan 2019-2023

Prognoseannahmen

Der Finanzplan wurde für die Jahre 2018 und 2019 mit der Steueranlage von 1.75 und ab dem Jahr 2020 mit der Steueranlage von 1.70 berechnet. Bei den natürlichen Personen wurde im 2019 ein Zuwachs von 2.30% prognostiziert. Ab 2020 wird ein Zuwachs von jeweils 2.5% bzw. 2.10% geplant (gemäss Empfehlung des Kantons). Die Vermögenssteuern rechnen mit einem Zuwachs von durchwegs 1.5%.

Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde aufgrund des Durchschnittswertes der letzten 3.5 Jahre mit +50/Jahr berücksichtigt. Die Steuerpflichtigen betragen rund 60% der Bevölkerung.

Entwicklung Finanzhaushalt

Die Planperiode 2019-2023 wurde mit den neusten Zahlen und Erkenntnissen aktualisiert. Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushaltes mit Folgekosten zeigen ab dem Planjahr 2020 einen durchwegs negativen



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Wert. Ohne Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) resultieren positive Ergebnisse. D.h. die Belastung der Investitionsfolgekosten ist in den Ergebnissen spürbar.

Der konsolidierte Haushalt (Gesamthaushalt) rechnet in den Planjahren ebenfalls mit negativen Werten. Ohne Investitionsfolgekosten sind auch hier mit positiven Ergebnissen zu rechnen. Beeinflusst wird der Gesamthaushalt durch die Resultate der Spezialfinanzierungen.

Aus der Mittelflussrechnung ist die Entwicklung der Geldmittel (künftige Liquidität/Verschuldung) ersichtlich. Die Mittelflussrechnung zeigt, dass aufgrund der Investitionstätigkeit sowohl im steuerfinanzierten Haushalt wie auch im gebührenfinanzierten Haushalt in den Planjahren 2019-2023 mit einem Mittelabfluss zu rechnen ist und der Fremdmittelbedarf ab dem Jahr 2020 erhöht werden muss.

Im Bereich der betrieblichen Tätigkeit wird in allen Planjahren mit einem positiven Resultat gerechnet.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist die Folge der obenerwähnten Resultate. Die Defizite im Allgemeinen Haushalt können aus der finanzpolitischen Reserve gezogen werden (Bruttoüberschussquotient $\leq 30\%$).

Einzig im Jahr 2020 zeigt der Finanzplan eine Entnahme aus dem Bilanzüberschuss. Per 2023 resultiert ein Eigenkapital von CHF 3.7 Mio. = 4.78 Steueranlagezehntel (CHF 774'000.00).

Fazit

Aus den eingangs erwähnten Begründungen für die Beibehaltung der Steueranlage von 1.75 für das Jahr 2019 ist unter anderem zu erwähnen, dass der Rechnungsabschluss 2018 noch ungewiss und der Aufwand/Ertrag nicht abschätzbar ist. Sollte der Abschluss 2018 positiv sein, wäre eine Steuersenkung möglich.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75
- b. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1⁰/₀₀
- c. Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

Gesamthaushalt CHF 56'055.00

Aufwandüberschuss

Allgemeiner Haushalt CHF 0.00

SF Wasserversorgung CHF 143'450.00

Ertragsüberschuss

SF Abwasserentsorgung CHF 106'000.00

Aufwandüberschuss

SF Abfall CHF 110'900.00

Aufwandüberschuss

SF Feuerwehr CHF 17'395.00

Ertragsüberschuss

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Ernst Liehti, Grafenried, hat eine Frage zur Position Dienstleistungen Dritter und Honorare von CHF 937'000. Zudem kommen Löhne für die Verwaltung und Betriebspersonal. Bei den CHF 937'000 han-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

delt es sich um eine Drittel des Betrages der Löhne für die Verwaltung und Betriebspersonal. Um was handelt es sich beim Betrag bei Dienstleistungen Dritter?

Hans Schär, Mülchi. Heute Abend wird ja auch die Investitionsrechnung verabschiedet. Er stellt fest, dass beim Dorf Mülchi, eines der 8 Dörfer, für das Jahr 2019 kein einziger Rappen an Investitionen vorgesehen ist.

Margot Huonder: Bei den Investitionen handelt es sich um eine Kenntnisnahme, weil die Kredite später verabschiedet werden. Zum Beispiel werden im Mülchi Wege unterhalten. Es ist also nicht so, dass zu Mülchi nicht geschaut wird. Zu den Dienstleistungen Dritter. Dort hat es viele Sachen, die darin enthalten sind wie z.B. Telefonie, Internet, Bankgebühren, Kopien, Externe Verwaltungsunterstützung, Kosten Jungbürgerfeier und Bundesfeiern, Internetauftritt, SBB-Tageskarten, Anlässe des Seniorenrates, Sicherheitsdienst und auch Kehricht.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (grosses Mehr, 1 Nein)

- a. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75
- b. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1⁰/₀₀
- c. Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

Gesamthaushalt CHF 56'055.00

Aufwandüberschuss

Allgemeiner Haushalt CHF 0.00

SF Wasserversorgung CHF 143'450.00

Ertragsüberschuss

SF Abwasserentsorgung CHF 106'000.00

Aufwandüberschuss

SF Abfall CHF 110'900.00

Aufwandüberschuss

SF Feuerwehr CHF 17'395.00

Ertragsüberschuss



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

2018-188 1.300 Gemeindeversammlung

2018-16 Orientierungen

Peter Brunner

Swisscom Limpachtal - Peter Iseli

Im Limpachtal sind noch immer nur schlechte Verbindungen der Swisscom verfügbar, weshalb auch die Internetverbindungen unbrauchbar sind. Die Gemeinde hat bei der Swisscom interveniert. Zuerst hiess es, wenn sich die Gemeinde finanziell beteilige, ginge es schneller. Dies wurde später wieder verneint. Der aktuelle Stand ist, dass das Limpachtal zusammen mit Messen 2020/21 umgesetzt wird. Vorher kann nicht mit besseren Leitungen gerechnet werden.

Förderbeiträge Energieregion - Peter Iseli

Wenn jemand etwas für die Umwelt beitragen möchte, kann er sich bei der Energieregion Bern-Solothurn melden. Zum Beispiel können bei einer Installation einer Wärmepumpe pro Anlage CHF 1'000 beantragt werden. Bei einem Wechsel von einem Elektro- zu einem Wärmepumpenboiler können CHF 500 beantragt werden. Alle Gesuche sind an die Energieregion Bern-Solothurn zu richten.

Schulraumplanung - Richard Rimle

Im 1. Quartal 2019 findet eine Informationsveranstaltung statt. Der Bericht wurde zusammen mit der Firma reflecta überarbeitet. In Koordination mit der Ortsplanung muss mit mehr Einwohnern und somit mit mehr Schülern und Klassen gerechnet werden. Somit braucht es mehr Raumbedarf, unabhängig ob der Schulraum konzentriert wird oder nicht. Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat beschlossen, neben der Variante 2+ eine zusätzliche Variante mit einem dritten Standort zu erarbeiten, womit ein Vergleich möglich ist. Der Gemeinderat hat dem Antrag der SVP Region Fraubrunnen zugestimmt, die Arbeitsgruppe mit einem SVP-Mitglied zu ergänzen. Des Weiteren hat er die Ortsparteien EVP Fraubrunnen und das Forum Fraubrunnen eingeladen, ebenfalls ein Mitglied in die Arbeitsgruppe zu melden. Ursprünglich war die Arbeitsgruppe Schulraumplanung nicht parteipolitisch zusammengesetzt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen damit auch in die Parteien hinausgetragen werden.

Poststelle Fraubrunnen - Urs Schär

Im Sommer 2018 führte die Post eine Informationsveranstaltung durch. Die Post hat nun der Gemeinde geschrieben, dass die Post Bätterkinden per Anfang 2019 geschlossen werde und im Coop Bätterkinden eine Postagentur eröffnen wird. Coop hat der Post für den Standort Fraubrunnen einen Korb erteilt. Coop will vorerst die Ergebnisse des neuen Moduls abwarten. Coop hat der Post mitgeteilt, dass es anders aussehen würde, wenn die Post das Verteilzentrum räumen würde und Coop danach die ganze Fläche benutzen könnte. Positiv für Fraubrunnen ist, dass im 2019 die Post in Fraubrunnen bleibt und der Prozess erst im 2020 weitergeht.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

2018-188 1.300 Gemeindeversammlung

2018-17 Verschiedenes

Peter Brunner

Diskussion:

Rolf Rubin, Fraubrunnen: Er hat eine Frage, die wahrscheinlich mehrere Leute interessieren würde. Diesen Frühling lief im Fraubrunnenmoos über eine längere Zeit eine grosse Wasserpumpe, welche Wasser in die Urtenen pumpte. Auf einem A4-Blatt konnte entnommen werden, dass Büren zum Hof im Dorf Fraubrunnen das Wasser abgraben möchte. Offenbar ist in Planung, dass für die landwirtschaftliche Bewässerung im Fraubrunnenmoos Grundwasser abgepumpt werden soll. Wird hier die Gemeinde orientiert oder geht sie dies nichts an. Wann und wie weit wird das Projekt vorgestellt?

Elisabeth Marti, Mülchi: Die Gruppe Neues Land Limpachtal wollte das Schulhaus in Etzelkofen mieten. Diese sucht ab Frühling 2019 einen Raum, hat aber eine Absage erhalten. Elisabeth Marti hat nachgefragt warum und kann aber nicht genau sagen, warum es zur Absage kam. Warum hat das Neue Land Limpachtal eine Absage erhalten? Das Schulhaus würde ja wieder benützt und die Umgebung betreut werden. So steht es nun einfach leer.

Antonella Egli, Fraubrunnen: Wie sieht es betreffend Beleuchtung Willenweg aus, auch wegen dem Schulweg. Es ist sehr dunkel. Wie sieht es generell betreffend Beleuchtung aus, nicht nur am Willenweg.

Peter Iseli betreffend Wasserabpumpen Fraubrunnenmoos: Es liefen Tests. Dafür ist das Amt für Wasser und Abfall zuständig und nicht der Gemeinderat. Es wurde bisher auch keine Baubewilligung erteilt. Die Gemeinde ihrerseits hat bisher einen Mitbericht verfasst. Peter Iseli hat keine weiteren Kenntnisse über den aktuellen Stand. Zur Beleuchtung: Das Beleuchtungskonzept über das ganze Gemeindegebiet wird nun angegangen. LED zum Beispiel ist ebenfalls ein Thema. Die Kommission nimmt sich der Beleuchtung nun an.

Margot Huonder zur Frage von Elisabeth Marti: Es geht um die Vermietung des Schulhauses Etzelkofen, was in der Kompetenz der Kommission für Finanzen und Liegenschaften liegt. Diese hat das Gesuch behandelt und eine klare Begründung abgegeben, warum das Schulhaus in vorliegender Form nicht vermietet wird. Ein Rückkommensantrag ist pendent. Es gibt verschiedene Begründungen, warum dies im vorliegenden Fall nicht vermietet wird. Es ist nicht nachvollziehbar und erstaunt, wenn gesagt wird, dass keine Begründung vorliegt. Ob diese dann akzeptiert wird, ist etwas anderes.

Elisabeth Marti: Es wurde schon gesagt, dass eine Begründung vorliege, aber was vermisst wurde, ist ein Dialog. Die Begründungen waren da, aber dass der Kontakt vom Gemeinderat her nicht gesucht wurde, wurde sehr vermisst.

Margot Huonder: Die Vermietung der Liegenschaften obliegt der Kommission für Finanzen und Liegenschaften und nicht dem Gemeinderat. Margot Huonder hat dies anders gehört. Der Kontakt wurde gesucht und es ist verständlich, dass man enttäuscht ist. Nächste Woche an der Kommissionssitzung wird der Rückkommensantrag nochmals diskutiert.

Alwin Kessler, Fraubrunnen, Mitglied der Kommission Bildung: Gemäss Ressortvorsteher Richard Rimle werden alle Parteien miteinbezogen. Ein wichtiger Zusatz wurde nicht genannt und zwar das aktive Kommissionsmitglieder ausgeschlossen sind. Dies betrifft ganz speziell Alwin Kessler selber. Er ist SVP-Mitglied und Vertreter der Bildungskommission und es ist nicht verständlich warum Alwin Kessler kein Mitspracherecht bei der Schulraumplanung erhalten soll. Null. Bei der Arbeitsgruppe Schulraumplanung ist nicht bekannt, wie diese zusammengestellt wurde. Diese wurde vor den Wahlen zusammengestellt. Alwin Kessler hat kein Einsichtsrecht, andere Mitglieder, namentlich von der BDP, haben Einsichtsrecht. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, dass die SVP, nun wo bald alles gelaufen ist, ein Mitglied stellen kann, aber



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

niemanden aus einer Kommission und zwar damit Alwin Kessler nicht Einsitz nehmen darf. Dies weil er unangenehm sei und kritische Fragen stelle. Alwin Kessler möchte wissen, ob der Zusatz nun gilt.

Urs Schär, Gemeinderatspräsident: Der Meccano läuft wie folgt: Das Geschäft geht immer zwischen der Arbeitsgruppe Schulraumplanung, der Kommission Bildung und dem Gemeinderat hin und her. Somit ist die Kommission Bildung auch immer im Bild. Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung ist zusammengesetzt aus Mitgliedern der Kommission Bildung, der Kommission Finanzen und Liegenschaften, des Gemeinderates und der Schulleitung mit Sekretariat und Bauverwaltung. Bei den neuen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Schulraumplanung sollen neue Personen ausserhalb der Kommissionen Einsitz nehmen. Ansonsten diskutieren immer wieder die gleichen Leute um das Geschäft. Das Geschäft geht danach von der Arbeitsgruppe in die Kommission Bildung. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass von allen Parteien Personen Einsitz nehmen sollen. Es braucht nun Personen, die von ausserhalb kommen und nicht bereits Einsitz in einer Kommission haben. Die Mitglieder der Kommission Bildung erhalten ebenfalls alle Neuigkeiten und können sich äussern. Gemacht wurde bisher viel. Es gibt aber kein Projekt, das die Anzahl Standorte fixiert, es wird immer noch gerechnet. Es handelt sich für unsere Gemeinde um ein Grossprojekt und braucht klare Zahlen. Es ist schwierig die Anzahl Schüler auf 25 Jahre hinaus zu planen.

Annemarie Freiburghaus, Mülchi, hat eine Frage zur Glassammelstelle in Mülchi. Es werden alle Standorte beibehalten, ausser in Mülchi. Viele der Mitglieder des Dorfleistes haben den Wunsch, dass die Glascontainer nun doch nicht verschoben werden sollen. Der neue Standort ist gefährlich und der aktuelle tangiert den Dorfplatz ja nicht.

Christian Studer, Grafenried: Betreffend der Parkplätze bei der Badi in Fraubrunnen. Jetzt ist es schon, dass 3. Mal dass sich Christian Studer melden muss. Es ist nämlich null und nichts gegangen. Letztes Jahr wurde hoch und heilig versprochen, dass die Tafeln installiert werden. Passiert ist nichts, gar nichts.

Peter Iseli: Selbstverständlich ist etwas gegangen. Im Innenbereich der Badi wird informiert und die Leute waren im Bild. Zudem wurde ein paar Mal kontrolliert. Es ist auch kein Auto mehr auf der Strasse gestanden. Die Badegäste wurden tip top informiert.

Bei den Glascontainern bzw. allgemein bei Anträgen an die Gemeinde. Es ist wichtig, dass wenn ein Dorf ein Anliegen hat, muss es im Dorfleist traktandiert und beschlossen werden. Dies gilt auch für die Glascontainer in Mülchi. Es ist nicht akzeptierbar dass 2 – 3 Leute eines Dorfes etwas sagen, was nicht genehmigt wurde. Es muss fair gespielt werden.

Christian Studer muss intervenieren. Was Peter Iseli sagt, stimmt hinten und vorne nicht. Christian Studer hatte verlangt und Peter Iseli hatte es versprochen, dass eine Tafel an der Strasse installiert werde. Wenn es nicht gemacht wird, habe Peter Iseli brandschwarz gelogen. Es ist nicht zu viel verlangt eine Tafel mit dem Hinweis „Auto neben der Strasse parkieren“ aufzustellen. Es bringt nichts die Leute innerhalb der Badi zu informieren, wenn das Auto bereits parkiert wurde.

Martin Sommer, Büren zum Hof. Einen Gedankenanstoss. Sein Vorgänger, Heinz Reichert hatte 34 Jahre für diese Gemeinde gearbeitet und es war im wohl und er wurde hier pensioniert. Martin Sommer hat die Stelle übernommen und hatte 5 super Jahre. Es wurde viel in der Kommission gekämpft, aber es wurde miteinander gesprochen und es kam zu guten Lösungen. Es wurde unterstützt, auch von weiter oben und er hat sich wohl gefühlt. Die Gemeinde hat fusioniert, Martin Sommer war ebenfalls für die Fusion und leider kam es zu Veränderungen. Vor 2 Jahren haben 3 Personen des mittleren Kaders ihre Stelle gekündigt, weil es für sie nicht mehr gepasst hat. Martin Sommer hoffte, dass daraus entsprechende Lehren gezogen würden. Und wenn Martin Sommer sieht, wie es seinem Nachfolger nach 2 Jahren ergangen ist, tut es einfach weh. Er hofft und an die Kommissionen gerichtet, schaut zu den Leuten die hier arbeiten, unterstützt sie. Es ist wichtig, dass Leute lang hier arbeiten können. Diese haben ihr Wissen und es ist viel wert. Martin Sommer hofft, dass der Gedankenanstoss aufgenommen wird. (Applaus)



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Urs Schär: Dankt Martin Sommer für das Votum. Er hat vollkommen Recht. Durch den Zusammenschluss ist dies so gekommen. Von den Dörfern kamen Leute dazu und jeder wusste es besser. Es ist mühsam für die Leute, wenn sie ihr Bestes geben und immer nur Kritik hören und nicht gerühmt werden. Urs Schär dankt allen, welche dieses Jahr etwas für die Gemeinde gemacht haben, allen Kommissionsmitgliedern, allen Gemeindeangestellten und dem Gemeinderat. Er dankt auch den Anwesenden für das Kommen und das Interesse am Gemeindegeschehen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Der Versammlungsleiter weist auf das kommende Neujahrsapéro am Mittwoch, 2. Januar 2019, 12.00 - 14.00 Uhr im Feuerwehrmagazin Mülchi hin.

Peter Brunner dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und für ihr reges Interesse am Gemeindegeschehen. Ein weiterer Dank geht an alle Helferinnen und Helfer für das Aufstellen der Infrastruktur.

Mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage schliesst Versammlungsleiter Peter Brunner die Versammlung. Er lädt die Versammlung zum gemeinsamen Apéro ein.

Der Präsident Gemeindeversammlung

Der Gemeindeschreiber:

Peter Brunner

Michael Riedo
